

Bräuninger, Michael

Article — Published Version

Gewinnbeteiligung als Chance: Investivlohn

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bräuninger, Michael (2006) : Gewinnbeteiligung als Chance: Investivlohn, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 1, pp. 5-6, <https://doi.org/10.1007/s10273-006-467-2>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69141>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kombilöhne Verworrene Debatte

Die Debatte um Kombilöhne ist nicht neu. Verschiedene Modellversuche gab es bereits; ähnliche Ansätze, wie Eingliederungszuschüsse für Arbeitslose, gibt es auch im Moment. Ein Problem am Arbeitsmarkt ist, daß Nicht- und Geringqualifizierte zu Tariflöhnen nur schwer eine Beschäftigung finden. Nahezu die Hälfte der Arbeitslosen ist diesem Problembereich zuzurechnen. Die Idee der Kombilöhne ist, niedrig entlohnte Jobs über staatliche Lohnzuschüsse auf ein existenzsicherndes Einkommen anzuheben. Arbeitgeber könnten Geringqualifizierte auch dann einstellen, wenn deren tarifliche Entlohnung nicht rentabel erschiene. Der Staat sparte die Differenz zwischen den Lohnzuschüssen und dem andernfalls anfallenden Arbeitslosengeld ein. So weit ist die Idee sinnvoll.

Probleme gibt es allerdings bei der Ausgestaltung eines konkreten Kombilohnkonzepts. Skeptiker warnen vor unabsehbaren Mitnahmeeffekten und damit verbundenen Finanzierungsrisiken. Andere, wie die Gewerkschaften, befürchten zusätzlichen Druck auf die Tariflöhne und fordern im Gegenzug Mindestlöhne. Letztlich offenbaren Kombilöhne das gleiche Problem wie die Minijobs und auch die hohe Schwarzarbeit, nämlich daß hierzulande einfache Arbeit unter regulären Bedingungen vielfach zu teuer ist. Das liegt teils an einer unzureichenden Lohndifferenzierung nach unten, aber auch an einer zu hohen Abgabenbelastung, die einen großen Keil zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen treibt. Dieses Problem wird aber auch von der neuen Regierung bislang nur unzureichend angegangen, wie die Verwendung von nur einem Prozentpunkt der für 2007 geplanten dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung der Beitragsätze zeigt. jh

Hartz-Gesetze Rückschlag für Arbeitsmarktpolitik

Noch wird der Evaluationsbericht zur Güte des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums der Hartz-Gesetze I bis III unter Verschluss gehalten, doch sickerten bereits erste Erkenntnisse an die Öffentlichkeit. Wie es danach ausschaut, darf man vom neuen Instrumentarium auch künftig keine tiefgreifende Verbesserung der Arbeitsmarktlage erwarten. Da paßt es ins Bild, daß auch die politischen Akteure bereits eifrig neue Schritte wie Kombi- oder Mindestlöhne diskutieren.

Das Scheitern der Instrumente läßt sich anhand einer Zahl gut illustrieren: Trotz zahlreicher Neuerungen konnte die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit nicht verkürzt werden. Im Fall der Personal-Service-Agenturen, einst als das Paradestück der neuen Arbeitsmarktpolitik annonciert, verlängerte sich die durchschnittliche Arbeitslosigkeit sogar um einen Monat, noch dazu bei Mehrkosten von über 5500 Euro pro betreuten Arbeitslosen. Auch die starke Zunahme der nach der Neuregelung als „Minijobs“ titulierten geringfügigen Beschäftigung wurde zumeist aus der stillen Reserve gespeist. Zudem dürften die neu entstandenen Minijobs in einigen Branchen sogar zum Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beigetragen haben. Positiv verbleiben somit allenfalls die als erfolgreich eingestuften, demnächst aber auslaufenden „Ich-AGs“.

Obwohl die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente insgesamt als ein Fehlschlag bewertet werden muß, hat das Gesetzespaket Hartz I bis III einen bedeutenden Fortschritt gebracht: Längst überfällig wird der Mitteleinsatz der Bundesagentur für Arbeit nun unabhängig evaluiert. Dies nährt die Hoffnung, daß die Träger der Arbeitsmarktpolitik bessere Kenntnis über Effektivität und Effizienz ihres Instrumentariums erhalten, so daß die Arbeitsmarktpolitik künftig maßvoll und zielgenau ausgerichtet werden kann. ao

Investivlohn Gewinnbeteiligung als Chance

Bundespräsident Horst Köhler hat vorgeschlagen, die Arbeitnehmer zukünftig verstärkt an den Gewinnen aus dem Produktivvermögen zu beteiligen. Durch Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmern könnte einer Ausweitung der Kluft zwischen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und den Gewinneinkommen entgegenwirkt werden.

Von Gewerkschaftsseite wurde dem entgegengehalten, daß die Arbeitnehmer so neben dem Arbeitsplatzrisiko auch noch das Kapitalrisiko tragen würden. Dieses Argument übersieht, daß Arbeitsplatzrisiko und Lohnhöhe – hier als Tariflohn plus Gewinnbeteiligung zu verstehen – eng zusammenhängende Größen sind. Sofern die Gewinne gering sind, wird das Arbeitsplatzrisiko hoch sein. Folglich führen Gewinnbeteiligungen von Arbeitnehmern zu niedrigeren Kosten und damit zu einer Verminderung des Arbeitsplatzrisikos in konjunkturell schlechten Zeiten. Umgekehrt führt die Gewinnbeteiligung von Arbeitnehmern im Konjunkturaufschwung zu steigenden Löhnen.

Neben den konjunkturellen Vorteilen der Gewinnbeteiligung hat diese auch noch strukturelle Vorteile. So steigen die Löhne in prosperierenden Unternehmen und führen dort zu höheren Einkommen, während die Löhne in Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden, nur moderat steigen. Insofern führt die Gewinnbeteiligung zu einer erhöhten Lohnflexibilität zwischen Unternehmen und Sektoren. Letztlich führt die Gewinnbeteiligung auch zu verbesserten Anreizstrukturen, einer größeren Bereitschaft zur Flexibilität, einem stärkeren Kostenbewußtsein einer insgesamt engagierteren Belegschaft sowie einem verbesserten Betriebsklima. Damit erhöht die Mitarbeiterkapitalbeteiligung die Produktivität sowie die Innovationsfähigkeit, wodurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit und das langfristige Wachstumspotential steigt. mb

Energieversorgung Breit gefächerter Energiemix

Der inzwischen beigelegte Streit zwischen Rußland und der Ukraine um Erdgaslieferungen hat in Deutschland für starke Irritationen gesorgt und Zweifel an der Zuverlässigkeit des russischen Gaslieferanten Gasprom geschürt. So forderte Wirtschaftsminister Michael Glos bereits, daß der von Rot-Grün beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie rückgängig gemacht werden sollte, damit die Bundesrepublik ihre Unabhängigkeit von ausländischen Energieimporten bewahren könne. Gasprom stellt zur Zeit rund 35% des deutschen Gasbedarfs. Dieser Anteil dürfte nach dem Bau der geplanten Gaspipeline von Rußland durch die Ostsee nach Deutschland noch weiter zunehmen.

Ein verzögerter Atomausstieg würde allerdings Probleme beim Erdgasbezug kaum entschärfen: Erdgas wird in Deutschland in erster Linie als Heizenergie – in Konkurrenz zum Heizöl – verwendet. In wachsendem Maße dient es auch als Treibstoff für Automobile. Zur Stromerzeugung wird es dagegen nur in geringem Umfang eingesetzt. Die Atomenergie dürfte folglich kaum dazu geeignet sein, die Abhängigkeit Deutschlands von Gasimporten zu verringern.

Nach Schätzungen der EU-Kommission wird die Importabhängigkeit Europas beim Erdgas (wie auch beim Erdöl) zukünftig weiter ansteigen, da in Europa die Möglichkeiten zur Steigerung der Erdgasproduktion begrenzt sind. Regenerative Energien könnten dazu beitragen, die Importabhängigkeit zu verringern. Das Marktpotenzial regenerativer Energien ist allerdings umstritten. Während optimistische Prognosen von einem Marktanteil von 20% ausgehen, sehen Pessimis-

ten nur eine ergänzende Rolle für regenerative Energien. Insgesamt dürfte ein breit gefächerter Energiemix die beste Strategie sein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Letzteres erfordert auch eine starke Diversifizierung der Bezugsquellen. ke

Klimakonferenz Montreal – ein Teilerfolg

Von Ende November bis Anfang Dezember 2005 fand in Montreal die jährliche Klimakonferenz statt. Das besondere an dieser Zusammenkunft war, daß es einerseits die 11. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC), andererseits das erste Treffen der Vertragsstaaten des Kioto-Protokolls, das im Februar 2005 in Kraft trat, war. Es fanden daher eigentlich zwei parallele Konferenzen statt, die aber in vielen Punkten durchaus Gemeinsamkeiten aufweisen. Da das Protokoll von einzelnen Industrieländern (USA und Australien) nicht ratifiziert ist, sind diese bei den Treffen der Vertragsstaaten des Protokolls nicht stimmberechtigt, und daher sind besondere Verfahrensweisen einzuhalten.

Die Konferenzen selbst sind als Teilerfolg anzusehen. Erfolg deshalb, weil zum einen die sogenannten Marrakesch Accords – Ausstattungsregeln zum Kioto-Protokoll – angenommen wurden und somit das Protokoll nun vollständig ausgestaltet ist. Zum anderen, weil es gelungen ist, den Dialog zwischen den Staaten über die Fortführung des Klimaregimes nach 2012 fortzuschreiben und Leitplanken für die weitere Entwicklung zu definieren. Schließlich wurden auch zahlreiche Beschlüsse zur besseren Umsetzung des sogenannten Clean Development Mechanism (CDM) gefaßt. Somit können Emissionsminderungsprojekte in Entwicklungsländern weiter und sogar schneller umgesetzt werden.

Ein Teilerfolg deshalb, weil es eben nur gelungen ist, den weiteren Fahrplan grob abzustecken. Konkrete Beschlüsse fehlen. Die Einbindung der USA als dem größten einzelstaatlichen Emittenten in das Kioto-Regime, d.h. die Übernahme absoluter Emissionsziele, steht ebenfalls noch aus. Die Industrieländer sollen ihre Emissionsreduktion nach 2012 fortsetzen und die Entwicklungsländer sich nach Kräften beteiligen. Ob dies tatsächlich geschieht, bleibt abzuwarten. Ein „Montreal Plan of Action“ existiert zumindest. Vielleicht bleibt es auch nur eine schöne Absichtserklärung, um den Wählern daheim zu zeigen, daß man im Hinblick auf den Klimawandel in der Ferne aktiv geworden ist. sbo